Auf den Punkt gebracht. Rechte stärken – Respekt zeigen

Warum sich die Diakonie Deutschland gegen ein »Sexkaufverbot« einsetzt

Diakonie Deutschland

Warum sich die Diakonie Deutschland gegen ein »Sexkaufverbot« einsetzt[1]

Seit Jahrzehnten leistet die Diakonie - als fester Bestandteil in den Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit der Diakonie – Beratung und Unterstützung für Menschen in der Prostitution.

In Deutschland finden sehr kontrovers geführte Diskussionen über den Umgang mit Prostitution statt. Die Verteidigung der individuellen Rechte wie die persönliche Freiheit, das Recht auf freie Berufswahl und die Anerkennung der sexuellen Dienstleistungen als gesellschaftliche Realität auf der einen Seite und die Forderung nach Abschaffung und Verbot der Prostitution als menschenunwürdige, ausbeuterische Praxis auf der anderen Seite stehen einander gegenüber. Unabhängig von der eingenommenen Perspektive gilt, dass sich Politik und Gesellschaft der Personengruppe der Prostituierten stärker, respektvoller und weniger diskriminierend zuwenden und öffnen müssen.

Einzelne Abgeordnete verschiedener Fraktionen und Organisationen fordern ein so genanntes „Sexkaufverbot“. Sie wollen damit nach eigener Aussage Prostituierte vor Gewalt und Ausbeutung schützen und Menschenhandel verhindern. Prostitution soll langfristig abgeschafft werden.

1 Gemeinsames Positionspapier: Deutsche Aidshilfe e.V., Deutscher Frauenrat e.V., Deutscher Juristinnenbund e.V., Diakonie Deutschland e.V., Dortmunder Mitternachtsmission e.V. – Beratungsstelle für Prostituierte, Ehemalige und Opfer von Menschenhandel, contra – Fachstelle gegen Frauenhandel in Schleswig-Holstein im Frauenwerk der Nord Kirche: Unterstützung statt Sexkaufverbot. November 2019. https://www.aidshilfe.de/sexkaufverbot-verhindern-unterstuetzung-statt-nordisches-modell (letzter Zugriff: 16.03.2021)

1. Was ist das »Sexkaufverbot«?

Nach dem sogenannten „Sexkaufverbot“, wie es in einigen europäischen Ländern umgesetzt wird, ist der Kauf von sexuellen Dienstleistungen unter Strafe gestellt. Kund*innen droht eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Prostituierte bleiben straffrei. Was in der aktuellen Debatte bisher aber wenig thematisiert wird: Aus Kohärenzgründen gehen mit dem Sexkaufverbot immer weitere Verbote einher, wie zum Beispiel das Verbot von Zimmervermietungen. Darüber hinaus könnten Hilfestellungen jeglicher Art unter Umständen auch als potenziell strafbare Handlungen kriminalisiert werden.

Ein „Sexkaufverbot“ verhindert damit auch den Aufbau eines sichereren Arbeitsumfelds. Die Menschen, die man mit dem Gesetz eigentlich schützen wollte, werden in prekäre und gefährliche Arbeitsverhältnisse und -bedingungen gezwungen und erhalten unter Umständen noch seltener Unterstützung in ihrem Umfeld.

Ein „Sexkaufverbot“ bedeutet darüber hinaus die Bestrafung von einvernehmlichem Sex zwischen erwachsenen Menschen und ignoriert deren autonome Entscheidungen.

2. Erkenntnisse aus der Wissenschaft

Eine Reihe von internationalen wissenschaftlichen Studien zeigt, dass durch diese Rechtsregelungen nicht Gewalt und Ausbeutung verhindert werden, sondern vielmehr gegenteilige Effekte die Folge sind. Die Auswirkungen eines „Sexkaufverbots“ würden zudem nach internationalen wissenschaftlichen Studien Schutz entgegenwirken[2]:

- Eine Studie der Queen’s Universität Belfast[3] kommt zunächst zu dem Ergebnis, dass das „Sexkaufverbot“ von 2015 in Nordirland zu einem Anstieg der Zahl der Prostituierten sowie der Angebote auf Onlineplattformen geführt hat. Straftaten wie Bedrohung und Belästigung, das Verweigern von Bezahlung oder das Drängen auf ungeschützten Geschlechtsverkehr haben seit Einführung des Verbots stark zugenommen, teilweise um mehrere hundert Prozent. Auch schwere Gewalttaten gegen Prostituierte kommen häufiger vor.

2 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR): Prostitution und Sexkaufverbot. 17.10.2019.

3 Platt, Lucy; Grenfell, Pippa; Meiksin, Rebecca et al. (2018): Associations between sexwork laws and sexworkers’ health: A systematic review and meta-analysis of quantitative and qualitative studies. In: PLoS Med 15(12): e1002680, Seite 9.

- Eine Auswertung von 134 qualitativen und quantitativen Studien[4] macht die Folgen repressiver Gesetzgebung oder Praxis deutlich: Prostituierte werden isoliert und in kaum kontrollierbare Arbeitsorte gedrängt. Es wird ihnen schwergemacht, sich gegenseitig zu unterstützen und Sicherheitsvorkehrungen zu treffen. Ihr Zugang zu Gesundheits- und Sozialberatung sowie zu Polizei und Justiz wird eingeschränkt. Verschärft wird auch die Marginalisierung bestimmter Gruppen, besonders betroffen sind Migrant*innen, Transgender* und Drogenkonsument*innen. Jede Form von Kriminalisierung – ob durch ein Prostitutions- oder ein „Sexkaufverbot“ – schwächt Prostituierte in der Gesellschaft, statt ihnen eigenverantwortliches Handeln zu ermöglichen.

- Metaanalysen aus zwölf quantitativen multivariaten Studien[5] zeigen, dass Verbote mit einem zweifach erhöhten Risiko einer Übertragung von HIV oder anderen sexuell übertragbaren Infektionen zusammenhängen und dass die Wahrscheinlichkeit steigt, Opfer von sexueller und körperlicher Gewalt werden.

3. Welche Auswirkungen hat Corona auf Menschen in der Prostitution?

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen notwendigen Einschränkungen wie die Einhaltung des Kontaktverbots sowie die Hygiene- und Abstandsregeln haben sich massiv auf Menschen in der Prostitution als auch auf die Arbeit der Fachberatungsstellen ausgewirkt. Prostituierte sind besonders betroffen. Die Corona-Pandemie bedeutet ein offizielles Berufsverbot für Prostituierte und damit den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenzgrundlage. Der Zugang zu Corona-Soforthilfen und Sozialleistungen ist für viele Prostituierte sehr schwer. Dies gilt insbesondere für Migrant*innen. Sie haben zudem oft keinen Zugang zu einer Krankenversicherung beziehungsweise zu medizinischer Versorgung.

Die wenigsten Prostituierten verfügen über finanzielle Rücklagen, so dass sie weder eine Unterkunft noch ihren Lebensunterhalt finanzieren können. Damit sind sie ohne Einkommen, teilweise auch ohne Unterkunft und ohne Zugang zu medizinischer Versorgung.

Die erlebte Ausweglosigkeit führt zur Prostitution im Verborgenen. In der Illegalität nimmt das Risiko von Gewaltübergriffen, sexuell übertragbaren Erkrankungen oder Ausbeutung der Prostituierten extrem zu.

4 Vgl. Fußnote 2 Seiten 1 bis 54.
5 Vgl. Fußnote 2 Seite 9.

Zwischenfazit:

Verbote verhindern weder Prostitution, noch dämmen sie negative Auswirkungen ein. Wo Zwang und Gewalt ausgeübt werden, bieten Rechte durch Gesetz besseren Schutz.

4. Wie ist die aktuelle Gesetzeslage?

Strafbarkeit von Gewalt und Ausbeutung

Gewalt und Ausbeutung im Kontext von Prostitution sind über die allgemeinen Körperverletzungsdelikte und Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung hinaus durch weitere spezifische Straftatbestände wie Menschenhandel, Zwangsprostitution, Kinderhandel unter Strafe gestellt (§§ 232, 232a, 236 StGB). Kund*innen, die sexuelle Dienstleitungen in Anspruch nehmen und dabei eine Zwangslage ausnutzen, werden seit 2016 mit einer Freiheitsstrafe bedroht (§ 232a Abs. 6 StGB). Es gibt ein ausdifferenziertes gesetzliches Instrumentarium, das zwischen freiwilliger Prostitution und strafbaren Handlungen im Zusammenhang mit Prostitution unterscheidet. Die Durchsetzung dieser Gesetze hängt maßgeblich von der notwendigen Sensibilisierung und den personellen Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden ab[6] sowie dem Angebot unabhängiger Fachberatung und von Unterstützungsangeboten für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution.

Regulierung von Prostitution

Aufgrund des Prostitutionsgesetzes können sich Prostituierte seit 2001 unter anderem in den gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherungen versichern sowie ihren Lohn einklagen. Die nur schwachen Effekte dieses Gesetzes haben den Gesetzgeber 2016 aufgrund einer Evaluation zu einer Nachsteuerung veranlasst.[7] Der Bundestag hat sich dabei gegen eine Kriminalisierung von Prostitutionstätigkeit und deren Nachfrage entschieden und den gewählten Ansatz der Regulierung erweitert. Prostituierte müssen sich jetzt registrieren und regelmäßig gesundheitlich beraten lassen sowie ein Beratungs- und Informationsgespräch führen. Darüber sollen sie unter anderem verlässliche Informationen zu ihren Rechten und zu gesundheitlichen sowie sozialen Unterstützungsangeboten erhalten.

Prostitutionsbetriebe benötigen eine behördliche Erlaubnis. Betreiber*innen werden auf eine hierfür erforderliche Zuverlässigkeit überprüft. Dieser Ansatz geht davon aus, dass eine verbesserte Rechtsposition der Frauen in Kombination mit kontrollierenden Elementen eher geeignet ist, Ausbeutung und Zwang zu reduzieren als ein Verbot. Kommt man zu dem Ergebnis, dass Prostituierte derzeit nicht ausreichend geschützt

6 Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR): Prostitution und Sexkaufverbot. 17.10.2019.
7 Vgl. Fußnote 5.

sind, sollte genau überprüft werden, ob ein Regelungsdefizit oder ein Vollzugsdefizit zugrunde liegt und welche Auswirkungen ein Verbot auf die Arbeitsbedingungen der Prostituierten hätte.[8] Auch wenn ein „Sexkaufverbot“ das Verhalten der Prostituierten selbst nicht kriminalisiert, hat es auch auf sie faktisch schwerwiegende und unerwünschte Auswirkungen.

Zwischenfazit:

Weil die Durchsetzung der bestehenden Gesetze maßgeblich von Ressourcen und Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden abhängen, müssen mehr Schulungen stattfinden und muss in personelle Ressourcen investiert werden.

5. Prostitution – sexuelle Ausbeutung – Menschenhandel

In der öffentlichen Debatte werden häufig die Themen der regulierten Prostitution einerseits und der Zwang zur Prostitution, sowie Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung andererseits vermischt. Es ist wichtig, diese unterschiedlichen Themen zu trennen. Gegen Gewalt und Menschenhandel, insbesondere zum Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung, gibt es eine seit 2016 verbesserte Gesetzeslage.[9] Weitreichende Hilfsangebote für die Opfer sind notwendig und möglich.

Die Lebenssituation und die Arbeitsbedingungen von Prostituierten in Deutschland sind sehr vielfältig. Die einen haben sich aus freien Stücken für diesen Beruf entschieden und betonen ihr Recht darauf. Andere sehen darin eine Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu sichern. Wieder andere stehen mangels Zugang zu anderen Arbeitsmöglichkeiten und aufgrund materieller Not unter Druck. Manche haben mit Drogenabhängigkeit zu kämpfen.

Die Grenzen sind dabei fließend. Zugleich gilt es aber weiter, sorgsam zu unterscheiden: Wenn Armut, Sprachbarrieren oder ein niedriger Bildungsstand eine Rolle spielen, ist das nicht automatisch mit „Zwangsprostitution“ gleichzusetzen – insbesondere dann nicht, wenn die Prostituierten es selbst anders sehen. Gewalt muss hingegen klar benannt und ihr muss entgegengetreten werden. Dann ist von sexueller Ausbeutung oder von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung oder anderen Straftaten im Sinne des Strafgesetzbuchs zu sprechen und es muss entsprechend gehandelt werden. Betroffenen muss konkret geholfen werden, sie müssen frühzeitig über ihre Rechte informiert sein und es ist wichtig, ihnen Wege aus durch Gewalt bestimmte Lebensbedingungen aufzuzeigen und ermöglichen.

8 Vgl. Fußnote 6.
9 www.kok-gegen-menschenhandel.de (letzter Zugriff: 16.03.2021)

Zwischenfazit:

Die Politik muss sich an dieser Diversität orientieren. Allen Gruppen gemein ist eines: Solange sie ihrer Tätigkeit nachgehen, brauchen sie gesetzliche Rahmenbedingungen, um dies möglichst sicher tun zu können. Grundlage dafür ist das Recht, sie ausüben zu dürfen. Prostituierte brauchen zudem differenzierte Präventions-, Beratungs- und Hilfsangebote, die bei Bedarf in der individuellen Situation Unterstützung leisten und auch Hilfe zum Ausstieg anbieten können.

6. Wie wirkt sich ein »Sexkaufverbot« aus?

Gesetzliche Regelungen für ein „Sexkaufverbot“ hätten weitere Stigmatisierung und Diskriminierung, Abwertung und Bevormundung der Prostituierten zur Folge. Dies würde Menschen schwächen, statt sie zu stärken, und ihre Möglichkeit einschränken, selbstbewusst für sich und andere zu sorgen und Verantwortung zu übernehmen.

Stattdessen verschlechtert sich die Situation von Prostituierten durch die Kriminalisierung der Prostitution: Sie erhöht das Risiko, Opfer einer Gewalttat zu werden oder sich mit sexuell übertragbaren Infektionen wie HIV zu infizieren. Stigmatisierung nimmt zu. Da Prostitution vermehrt im Verborgenen stattfindet, wenn Strafe droht, wird es für Fachberatungsstellen und Gesundheitsämter schwer, in Kontakt mit den Prostituierten zu kommen, um sie über ihre Rechte, Gesundheitsangebote und Ausstiegsmöglichkeiten zu informieren. Prävention wird so sehr schwierig.

Unabhängig von einer moralischen Bewertung der Prostitution ist der Staat grundsätzlich verpflichtet, die Rechte von Prostituierten auf Gesundheitsversorgung, den Schutz vor Gewalt, Ausbeutung sowie Diskriminierung zu gewährleisten.

7. Was fordert die Diakonie Deutschland?

Prostituierte gehören zu einer tabuisierten Randgruppe und sind von Stigmatisierung und Diskriminierung betroffen. Maßstab für diakonisches Handeln muss der Schutz der Würde sein. Das gilt insbesondere angesichts der rücksichtslosen kriminellen und menschenverachtenden Methoden, mit denen in vielen Fällen Menschen sexuell ausgebeutet werden. Im Falle von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Zwangsprostitution liegt folglich zweifelsfrei eine massive Verletzung der Menschenwürde und der Menschenrechte vor. Das ist bei Prostitution nicht notwendiger Weise der Fall. Die Achtung der Würde eines Menschen hat wesenhaft mit Verantwortung, Selbstbestim-

mung und Respekt zu tun. Die Bedingungen für Menschen in der Prostitution sind oft menschenunwürdig. Hier entgegenzuwirken, ist Teil diakonischen Eintretens für ein menschwürdiges Leben und Arbeiten dieser Menschen.

Diakonie ist in dem Bereich der Beratung und Unterstützung für Menschen in der Prostitution grundsätzlich anwaltliche Diakonie. Das Handeln der Beratenden beruht auf dem christlichen Selbstverständnis diakonischen Handelns, auf einer wertschätzenden Haltung und auf Verantwortungsübernahme im professionellen Wirken. Handlungsleitend für die Diakonie ist die soziale Situation von Prostituierten.

Akzeptanz und Respekt

Akzeptanz und Respekt sind die Grundvoraussetzungen in der Arbeit mit Menschen in der Prostitution. Grundsätzlich geht es um die Anerkennung des Individuums, seiner Lebensumstände und Entscheidungsfreiheit. Das Selbstbestimmungsrecht, die Bedürfnisse und Entscheidungen der Menschen stehen im Vordergrund sozialer Arbeit und werden akzeptiert und respektiert, auch wenn sie sich nicht mit den persönlichen Vorstellungen der Sozialarbeiter*innen oder Berater*innen decken. Akzeptanz bildet die Grundlage dafür, dass Menschen Vertrauen fassen und Hilfe in Anspruch nehmen. In Beratungsprozessen kann dann gemeinsam ausgelotet werden, in welcher Situation sich die jeweilige Person befindet und welche Hilfe sie benötigt, welche Veränderungen sie sich für ihr Leben vorstellt und umsetzen möchte.

Ziel der sozialen Arbeit und Beratung muss stets sein, Selbstbestimmung, Selbstbehauptung und Selbstorganisation zu stärken.

Gesundheitsversorgung und Prävention

Die Arbeit in der Prostitution ist körperlich belastend und kann mit Gesundheitsrisiken verbunden sein. Prävention, Gesundheitsförderung und medizinische Versorgung haben daher in diesem Bereich besondere Bedeutung. Dies gilt insbesondere, weil viele Prostituierte in Deutschland oder in ihrem Herkunftsland einen erschwerten Zugang zu einer Krankenversicherung haben und darum häufig keine Leistungen im regulären Versorgungssystem in Anspruch nehmen können.

Von zentraler Bedeutung sind:

- Schaffung eines einfachen und kostengünstigen Zugangs zum Gesundheitssystem
- Vermittlung von Kenntnissen zu Verhütung und Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- niedrigschwelliger Zugang zu anonymen Test- und Behandlungsangeboten bei sexuell übertragbaren Infektionen sowie Untersuchungen zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs
- Vorsorge und Betreuung während der Schwangerschaft
- Impfung gegen Hepatitis A und B
- Präventions- und Beratungsangebote in der jeweiligen Muttersprache
- Empowerment durch spezialisierte Beratungsstellen und Gesundheitsämter

Ausbau der Fachberatung

Beratungsstellen beraten und unterstützen einerseits niedrigschwellig bei alltäglichen und anderen Fragen zu Gesundheit, Existenzsicherung, zu Verschuldung oder zu rechtlichen Angelegenheiten. Vor allem in prekären Situationen, etwa bei großer Armut oder Sucht oder wenn sie Gewalt erfahren, ist die Beratung existentiell. Der Ausbau der niedrigschwelligen und unabhängigen Beratungsstrukturen ist eine wichtige Grundlage für Prostituierte, um selbstbestimmt Alternativen für ihre Lebensgestaltung entwickeln zu können. Die Beratung – und teilweise langfristige Unterstützung – von Prostituierten, die sich ein Leben ohne Prostitution aufbauen möchten, ist ein wesentliches Angebot der Beratungsstellen.

Fachberatungsstellen für Prostituierte sind vielfach unterfinanziert. In vielen Gegenden Deutschlands gibt es überhaupt keine entsprechende Beratungsstruktur. Fachberatungsstellen benötigen für die Durchführung ihrer Arbeit eine auskömmliche und nachhaltige Finanzierung, die die Kosten für qualifiziertes Personal umfassend deckt.

Verbesserter Opferschutz bei Menschenhandel

Zweifelsohne müssen Betroffene von Menschenhandel, Zwang, Ausbeutung, Gewalt und Zuhälterei besser geschützt und unterstützt werden. Vorschläge für einen verbesserten Opferschutz liegen seit Jahren vor, werden aber häufig aufgrund mangelnder Ressourcen nicht umgesetzt.[10] Zudem müssen Rahmenbedingungen geschaffen und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die vorhandenen Strafgesetze gegen Menschenhandel und Zwangsprostitution wesentlich besser durchgesetzt werden können. Dazu gehört auch, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass Betroffene identifiziert werden und Zugang zu Schutz und Unterstützung erhalten.

Stand 23.03.2021

10 Vgl. KOK „Menschenhandel in Deutschland – Rechte und Schutz für Betroffene“ 2020